

Schwellenkorporation Oberburg

**Protokoll der 1. Mitgliederversammlung vom 31. August 2020
in der Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 20:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz Ritter Ulrich

Sekretär Zurflüh Martin

Anwesend 22 Stimmberechtigte

SCHWELLENKOMMISSION OBERBURG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ulrich Ritter

Martin Zurflüh

TRAKTANDEN

Der Präsident, Ulrich Ritter, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung der Schwellenkorporation. Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

Die heutige Versammlung wurde im Anzeiger Burgdorf vom 30.07.2020 und 06.08.2020 bekannt gemacht.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Über das Stimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt:

- Stimmberechtigt sind alle Beitragspflichtigen. Für jedes Grundstück, Werk und/oder Recht besteht grundsätzlich ein Stimmrecht.
- Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke, Werke und/oder Rechte ist, hat nur ein Stimmrecht.
- Wer als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht hat, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

Das Stimmrecht wurde beim Eingang kontrolliert und entsprechend Stimmkarten abgegeben. Weiter wurden Massnahmen wegen der Corona Pandemie ergriffen. Die Kontaktdaten werden unter Verschluss gehalten und nach 14 Tagen vernichtet.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2020 ist gemäss Art. 27 Abs. 3 des Reglementes der Schwellenkorporation Oberburg, 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Martin Schweizer

Nicht stimmberechtigt sind:

- Zurflüh Martin, Geschäftsführer

<u>Nr.</u>	<u>Archiv-Nr.</u>	<u>Traktandum</u>
24/2020	8.221	Jahresrechnung; Genehmigung MV
25/2020	8.211	Budget 2021; Beschluss MV
26/2020	1.1210.408	Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Gemäss den Auflageakten sowie den Ausführungen von Martin Zurflüh präsentiert sich die Jahresrechnung 2019 der Schwellenkorporation Oberburg wie folgt:

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Die Rechnung ist erneut sehr erfreulich ausgefallen. Dies ist auf höhere Erträge und tiefere Ausgaben zurückzuführen. Im Detail sieht die Jahresrechnung 2019 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 161'553.39** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 151'550.00. Der Ertragsüberschuss ist gegenüber dem Budget 2019 Fr. 10'003.39 höher ausgefallen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 7'790.00 deutlich unter dem Budget von Fr. 15'000.00. Die Sitzungsgelder sind tiefer als geplant ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt Fr. 75'126.06 und liegt um rund Fr. 1'600.00 unter dem Budget.

Abschreibungen

Im 2018 wurde das Projekt „Planung WBP Hochwasserrückhaltebecken“ in Betrieb genommen und wird über 5 Jahre linear mit Fr. 4'382.55 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt Fr. 9'191.15 und liegt deutlich unter dem Budget von Fr. 15'000.00. Insgesamt musste bei der Raiffeisenbank ein Fremdkapital von Fr. 1.5 Mio. aufgenommen werden. Davon laufen Fr. 500'000.00 unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, welche innert 4 Monate wieder zurückbezahlt werden. Die beiden Darlehen von der Einwohnergemeinde und der Energie- und Wasserversorgung Oberburg konnten im Berichtsjahr vollständig zurückbezahlt werden.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Schwellentellen betragen Fr. 121'492.30. Budgetiert war hier ein Betrag von Fr. 125'000.00.

Finanzertrag

Der Finanzertrag betrug gesamthaft Fr. 4'476.40. Diese Einnahmen sind auf Pacht- und Mietzinse zurückzuführen. Beim Budgetieren ist man davon ausgegangen, dass keine Pachtzinse mehr eingehen.

Transferertrag

Neben dem Fiskalertrag bildet der Transferertrag die grösste Einnahmenposition der Schwellenkorporation Oberburg. Der Hauptposten ist der Betrag der Einwohnergemeinde Oberburg im Umfang von 100% der Schwellentelle von Fr. 121'492.30.

Weiter gehören Subventionen an den ordentlichen Unterhalt des Kantons dazu. Mit einem Betrag von Fr. 131'220.60 liegt der Transferertrag um rund Fr. 5'780.00 unter dem Budget.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 87'318.05 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'300'000.00. Bei den Investitionen handelt es sich hauptsächlich um die Ausführungsarbeiten für die laufenden Hochwasserschutzprojekte. Da diese Kosten erst nach Abschluss der Arbeiten subventioniert werden, werden die voraussichtlichen Subventionseinnahmen mit 95 % abgegrenzt. Ein kleiner Teil der Investitionen betreffen die Projekte Landumlegung Oberburg-Mattenhof und WBP Chrouchtalbach. Hier werden die Subventionen mit 75 % abgegrenzt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 Fr. 2'830'512.54. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'924'703.34 (Vorjahr Fr. 1'417'595.50). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 Fr. 905'809.20 (Vorjahr 822'873.70).

Das Fremdkapital ist von Fr. 1'072'280.95 auf Fr. 1'500'770.90 angestiegen. Im Berichtsjahr wurden die Darlehen, im Betrag von total Fr. 1.05 Mio. von der Energie- und Wasserversorgung Oberburg sowie der Einwohnergemeinde Oberburg zurück bezahlt. Bei der Raiffeisenbank wurde ein langfristiges Darlehen von Fr. 1'000'000.00 aufgenommen.

Per Ende Jahr musste ebenfalls bei der Raiffeisenbank zusätzlich noch ein kurzfristiges Darlehen von Fr. 500'000.00 aufgenommen werden. Die finanziellen Mittel für die Rückzahlung des Darlehens an die Einwohnergemeinde waren zu knapp.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 Fr. 1'329'741.64 (Vorjahr 1'168'188.25).

Nachkredite

Total:	Fr.	12'145.81
davon gebunden	Fr.	0.00
Kompetenz Schwellenkorporation	Fr.	1'003.50
Kompetenz Mitgliederversammlung	Fr.	11'142.31

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet die Schwellenkommission die Jahresrechnung 2018 der Schwellenkorporation Oberburg:

Antrag an Mitgliederversammlung

Die Schwellenkommission stellte der Mitgliederversammlung folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	96'489.76
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	258'043.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	161'553.39

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	3'345'435.10
Einnahmen	Fr.	3'258'117.05
Nettoinvestitionen	Fr.	87'318.05

Nachkredite

gem. separater Tabelle	Fr.	11'142.31
------------------------	-----	-----------

Diskussion

Keine

Beschluss (einstimmig)

Der obenstehende Antrag inkl. Nachkredit wird genehmigt.

25/2020 8.211 Budget 2021; Beschluss MV

Sachverhalt

Referent: Martin Zurflüh, Geschäftsführer Schwellenkommission

Der Geschäftsführer Martin Zurflüh erläutert das Budget 2021 sowie den Finanzplan 2020-2025 und macht zu einzelnen Posten noch präzisere Angaben. Gemäss unserem Organisationsreglement ist grundsätzlich pro Jahr nur eine Mitgliederversammlung vorgesehen. Aus diesem Grund wird das Budget 2021 bereits jetzt behandelt.

Das Budget wurde erneut nach HRM2 erstellt und sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Budget 21	Budget 20	Rechnung 19
Aufwand	265'700.00	256'700.00	258'043.15
0220.3000.01 Löhne, Tag und Sitzungsgelder	12'900.00	15'000.00	7'790.00
0220.3100.01 Büromaterial	400.00	500.00	145.55
0220.3102.01 Drucksachen und Publikationen	1'500.00	1'500.00	959.00
0220.3118.01 Anschaffungen Software und Lizenzen	600.00	600.00	0.00
0220.3120.01 Ver- und Entsorgung LS	0.00	500.00	0.00
0220.3130.02 Dienstleistungen Dritter	4'800.00	5'000.00	5'102.51
0220.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachten etc.	2'000.00	2'000.00	1'804.00
0220.3132.01 Entschädigung Geschäftsführung durch Gemeindeverwaltung	22'000.00	25'000.00	19'177.30
0220.3134.01 Sachversicherungsprämien	500.00	1'000.00	304.50
0220.3137.01 Steuern und Abgaben	500.00	2'000.00	55.55
0220.3170.01 Reisekosten und Spesen	3'000.00	3'000.00	2'987.10
7410.3142.01 Unterhalt Wasserbau	50'000.00	30'000.00	26'984.35

(subventionsberechtigt)			
7410.3142.02 Unterhalt Wasserbau (nicht subventionsberechtigt)	10'000.00	10'000.00	17'539.80
7410.3320.90 Abschreibungen Planung HWRHB	4'400.00	4'400.00	4'382.55
9106.3181.01 Forderungsverluste Schwellentelle	100.00	50.00	66.40
9610.3406.01 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'500.00	15'000.00	9'191.15
Ertragsüberschuss	145'500.00	141'150.00	161'553.39

Ertrag	265'700.00	256'700.00	258'043.15
0220.4260.01 Rückerstattungen Betreuungskosten	200.00	200.00	853.85
7410.4250.01 Verkäufe	500.00	500.00	0.00
7410.4470.01 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	1'000.00	0.00	4'476.40
7410.4611.01 Entschädigungen vom Kanton	16'500.00	8'000.00	8'904.85
7410.4612.01 Entschädigungen von Gemeinden	1'500.00	2'000.00	823.45
9106.4039.01 Schwellentelle	123'000.00	123'000.00	121'492.30
9106.4632.01 Gemeindebeitrag EG Oberburg	123'000.00	123'000.00	121'492.30

Die meisten Positionen entsprechen dem Vorjahr. Da das Hochwasserschutzprojekt 2021 grösstenteils abgeschlossen sein sollte, wurde auch der Verwaltungsaufwand 2021 etwas reduziert. Wie sich zeigt, brauchen wir weniger Fremdmittel und die Konditionen sind besser. Daher konnte auch der Zinsaufwand reduziert werden. Da wir nachwievor Parzellen verpachten wurde auch wieder ein kleiner Pachtzins budgetiert.

Gesamthaft rechnet das Budget 2021 wie schon in den Vorjahren mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss von Fr. 145'500.00.

Sobald dann das Hochwasserschutzprojekt abgeschlossen ist, werden hohe Abschreibungen dazukommen und den Ertragsüberschuss künftig etwas reduzieren. Nachwievor ist die finanzielle Situation der Schwellenkorporation Oberburg aber sehr komfortabel. Wie der Finanzplan zeigt, ist auch in den Folgejahren mit einem Ertragsüberschuss zu rechnen.

Investitionsrechnung 2021	
Ausgaben	2'700'000.00
Realisierung Hochwasserrückhaltebecken (Fr. 13'000'000.-)	2'600'000.00
Beitrag Schwellenkorporation Landumlegung (Brutto 1'700'000.-)	100'000.00
Einnahmen	3'330'000.00
Wasserbauplan Hochwasserrückhaltebecken (Subventionen 80 %)	2'080'000.00
Beiträge Dritter Hochwasserrückhaltebecken	200'000.00
Umsetzung Landumlegung (Subventionen rund 50 %)	50'000.00
Nettoinvestitionen 2021	370'000.00

Grundsätzlich erhalten wir für unser Hochwasserschutzprojekt einen Subventionsatz von 95 %. Da jedoch nicht alle Kosten anrechenbar sind, ergibt sich ein Nettosubventionsatz von 80 % gerechnet.

Bei der Landumlegung sind es gar nur 50 %. Dort sind ebenfalls nicht alle Kosten subventionsberechtigt. Ein Teil der Kosten ist zudem bereits im Hochwasserschutzprojekt enthalten. Zudem kommt dort eine komplexe Subventionsaufteilung zwischen

Strukturverbesserung und Wasserbau sowie auch noch zwischen den beiden Wasserbauplänen zum Tragen.

Die Beiträge Dritter sind im Finanzplan ebenfalls eingerechnet.

Der Finanzplan sieht trotz zahlreicher geplanter Investitionen sehr erfreulich aus. Gemäss heutigem Stand können wir dank den hohen Subventionen und Drittbeiträgen sämtliche Investitionen tragen ohne die Schwellentelle erhöhen zu müssen. Unser Bilanzüberschuss wird sich gegenüber heute sogar noch um rund Fr. 900'000.00 erhöhen.

Bis zum Ende der Planungsperiode 2030 sind neue Fremdmittel von 1.30 Mio. nötig. Diese können wir erfreulicherweise direkt über die Raiffeisenbank Burgdorf zu äusserst attraktiven Zinssätzen aufnehmen. Die Einwohnergemeinde Oberburg tritt im Hintergrund als Garantin auf.

Antrag Schwellenkommission

1. Das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 145'500.00 ist zu genehmigen.
2. Der Finanzplan 2020-2025 ist zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2021 ist unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festzusetzen. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

1. Das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 145'500.00 wird genehmigt.
2. Der Finanzplan 2020-2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Schwellentelle für das Jahr 2021 wird unverändert bei 0.35 Promille des amtlichen Wertes festgesetzt. Der Minimalbetrag beträgt Fr. 20.00.

26/2020 1.1210.408 Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Unter diesem Traktandum werden Informationen der Schwellenkorporation weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreis der Anwesenden beantwortet.

Ueli Ritter informiert über die geplanten Unterhaltsarbeiten in den kommenden Wochen. Es sind Arbeiten im Bereich Krauchthalstrasse sowie entlang der Emmentalstrasse geplant. Die Arbeiten wurden beim Kanton eingegeben und bewilligt. An diese Kosten erhalten wir Subventionen von 33 %. Die Sanierung des Fonsbachs wird voraussichtlich erst 2022 erfolgen.

Wolfgang Roth erkundigt sich nach dem Umgang mit den Neophyten.

→ Peter Bichsel informiert über die aktuelle Bekämpfungsstrategie der Neophyten. In diesem Zusammenhang ist eine Informationsveranstaltung mit Sensibilisierung der

Bevölkerung geplant. Im Werkhof soll eine entsprechende Mulde zur Verfügung gestellt werden. In den letzten Tagen wurde z.B. bereits das Springkraut ausgerissen.

Walter Ritter möchte wissen, wie es mit dem Erdmandelgras weitergeht.

→ Ueli Ritter erklärt, dass es sehr schwierig ist, dieser Neophyt zu bekämpfen. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten wurden die belasteten Flächen wieder ausgehoben und ein Materialersatz vorgenommen. Weiter wurden die Flächen von Hand abgelaufen und das Gras mit den Mandeln ausgerissen und im Kehrriem entsorgt. Die ganze Thematik wird jedoch die Landwirtschaft weiter beschäftigen so lange es kein zugelassenes Unkrautspritzmittel dagegen gibt.

Ueli Ritter bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr heutiges Erscheinen. Ebenfalls bedankt er sich bei den Mitgliedern der Schwellenkommission sowie der Verwaltung für ihre grosse Arbeit.

Weiter weist er noch einmal darauf hin, dass die Lauterbachstrasse ab 19.9. bis 11.10.2020 gesperrt wird. In dieser Zeit wird der Dammbau fertiggestellt. Die Renaturierung im Bereich Brücke bis Hänzirain wird anschliessend im Frühling 2021 fertiggestellt.